

Seiteneinstieg Realschule + Wechsel ans Gymnasium

Beitrag von „henning1984“ vom 23. September 2016 14:18

Hey,

ich mache aktuell meinen direkten Quereinstieg (E10 Angestellter) für Mathe und Physik an einer Realschule in Niedersachsen.

Ich habe Diplom-Physik studiert und dann 4 Jahre lang noch Dr.arbeit gemacht, habe aber für den Seiteneinstieg leider keine Zusage von einem Gymnasium gekriegt.

Jetzt ist aber natürlich mein Ziel irgendwann doch ans Gymnasium zu wechseln, um dort A13 zu verdienen...

Meine Frage wäre: sollte ich

1. mich an der Realschule zuerst als A12 verbeamtten lassen und dabei irgendwie über Zusatz-Lehrproben vielleicht auch

die Sek2 Lehramtsbefähigung zu erhalten und danach den Versetzungswunsch ins Gymnasium mit A13 äußern?

oder

2. schon als angestellter Lehrer ans Gymnasium wechseln, um dort erst die Verbeamtung direkt in A13 durchzuführen?

Mein Angestellten-Vertrag läuft dabei über 2 Jahre.

Ich tendiere zu 1., allerdings hat man nach der Verbeamtung ja auch erstmal 3 Jahre Versetzungssperre... was meint ihr?

gruß henning

Beitrag von „Yummi“ vom 23. September 2016 14:36

Hast du dich auch im beruflichen Bildungssystem umgeschaut? Für Mathe und Physik wäre definitiv das TG interessant.

Auch dort wirst du in den höheren Dienst eingruppiert.

Beitrag von „henning1984“ vom 23. September 2016 14:40

Yummi: was heißt TG?

soweit ich weiß geht Berufsschule in der Nähe von Hamburg nur, wenn man Elektrotechnik studiert hat...

danke, gruß

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2016 14:54

Ich nehme an, dass TG = Technisches Gymnasium heißt.

Sind Ph+M nicht absoluter Mangel überall?

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. September 2016 15:07

Zitat von henning1984

... und dabei irgendwie über Zusatz-Lehrproben vielleicht auch die Sek2 Lehramtsbefähigung zu erhalten...

oder

2. schon als angestellter Lehrer ans Gymnasium wechseln, um dort erst die Verbeamtung direkt in A13 durchzuführen?

...

Wie läuft denn in Niedersachsen der Quereinstieg ab? Und wie der Wechsel von einem Lehramt ins andere? "irgendwie Zusatzlehrproben" oder "direkt die Verbeamtung in A13 durchführen" klingt beides unkonkret. Wenn du dann Realschullehrer sein wirst, wirst du doch nicht einfach zum Gymnasiallehrer "gemacht"?

Beitrag von „henning1984“ vom 23. September 2016 15:30

Sissymaus: Ph+M sind Mangel überall, was absolvierte Lehramtsstudenten angeht.

Quereinsteiger gibt es meiner Erfahrung dagegen sogar sehr viele. Ich hatte bei meinen Bewerbungsgesprächen an Gymnasien immer viele Quereinstiegs-Konkurrenten.

@Schantalle: weiß selbst noch nicht genau, wie der Quereinstieg abläuft, fang grad erst an.. aber so etwas wie Laufbahnwechsel von A12 nach A13 sind laut NLVO schon möglich, wenn die "Befähigung vorliegt".

Ich denke dass das Schulministerium das irgendwie im Einzelfall prüft.

wollte nur mal fragen, vllt hat ja hier jemand etwas ähnliches geschafft?

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. September 2016 16:24

Vielleicht ist das hier das Richtige:

<http://www.schure.de/20411/14,03111,24,8.htm>

demnach müsstest du- wenn ichs richtig verstehe- für die Qualifizierung Gym 18 Monate weiter das Studienseminar besuchen und dich vom Schulleiter für qualifiziert erklären lassen. Dies müsste aber am Gymnasium oder Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe erfolgen, wenn du als Realschullehrer die Gymnasiallehrbefähigung willst. Wenn ich keinen Käse gelesen habe, müsstest du dir dafür also in jedem Falle dafür eine Stelle am Gym suchen.

Machst du denn gar keinen Vorbereitungsdienst? Wenn ich das richtig sehe, sind doch auch am Gymnasium Mathe/ Physik gesucht und dann bist du gleich auf Widerruf verbeamtet?

Beitrag von „Seepferdchen“ vom 23. September 2016 17:07

Hallo Henning,

ich würde mal beim Kultusministerium anrufen und fragen welche Möglichkeiten es gibt. Allerdings besteht dort das Problem, dass sie einem manchmal auch mündliche Auskünfte geben, die sich dann doch als nicht wahr herausstellen.

Ich habe Biologie auf Diplom studiert, mein Nebenfach war Biochemie. Ich habe angefragt, ob ich als Quereinsteiger in das Refrendariat für das Gymnasium einsteigen kann. Mir wurde

gesagt, dass ich an der Uni noch ein paar Chemiescheine nachholen soll und dann würde das sicherlich klappen. Hat es aber nicht, d.h. ich habe alle Chemiescheine nachgeholt und mich dann ganz regulär fürs Ref. beworben.

Das heißt, dass ich dir empfehlen würde, wenn du unbedingt ans Gymnasium willst, dich für das Referendariat für das Gymnasium als Quereinsteiger zu bewerben. Der Vorteil ist, dass man im Ref. unglaublich viel lernt, was einem später hilft.

Eventuell gibt es auch andere Möglichkeiten, denen würde ich aber nur trauen, wenn es irgendwo schriftlich steht. An den Realschulen herrscht nämlich auch Mangel an Mathe und Physik, insofern ist es fraglich, ob man dich einfach so gehen lässt.

Viele Grüße
Seepferdchen

Beitrag von „wossen“ vom 23. September 2016 20:11

....Du wirst auch in Niedersachsen und mit Mangelfächern das zweites Staatsexamen erwerben müssen, um überhaupt verbeamtet werden können (anders als bei 1. Staatsexamen gibts da quasi keine Äquivalenzregelungen - die Prüfung musst du ablegen bzw. erst mal dazu zugelassen werden)

Nur mal so als grundsätzliche Anmerkung, weil ich mir nicht sicher bin, ob dir das klar ist

Beitrag von „NW1“ vom 23. September 2016 22:14

Zitat von wossen

....Du wirst auch in Niedersachsen und mit Mangelfächern das zweites Staatsexamen erwerben müssen, um überhaupt verbeamtet werden können

Das ist so nicht richtig. Quereinsteiger können schon nach wenigen Monaten auf Probe verbeamtet werden.

Dazu ist kein Staatsexamen nötig, lediglich die Teilnahme am 18-monatigen berufsbegleitenden Studienseminar als Vertragsbestandteil.

Beitrag von „wossen“ vom 24. September 2016 10:19



Ist ja ein Ding - und man muss keine 2. Staatsprüfung absolvieren und bestehen für die Lebenszeitverbeamtung? (reine Teilnahme an Veranstaltungen des Studienseminars reicht aus?)

Find ich übrigens unter 'Gerechtigkeitsaspekten' sehr bedenklich, wenn der Seiteneinsteiger schon am 1. Tag (dank des Beamtenstatus) materiell wesentlich besser gestellt ist als eine langjährige tarifbeschäftigte Lehrkraft mit 1. und 2. Staatsexamen (mit den gleichen Fächern).